

Hinweise zur Bestätigung des Zugangs einer elektronisch abgegebenen Stimme

Nach § 118 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes (AktG) ist bei Abgabe von Stimmen durch Briefwahl, wenn diese im Wege elektronischer Kommunikation erfolgt, dem Abgebenden der Zugang der Stimmen nach den Anforderungen gemäß Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 9 Absatz 5 Unterabsatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 von der Gesellschaft elektronisch zu bestätigen. Bei Abgabe von Briefwahlstimmen über den Online-Service unter der Internetadresse www.maxautomation.com/hv-2021 erhält der Abgebende dazu nach Abgabe der Briefwahlstimmen eine entsprechende Quittung angezeigt, die er ausdrucken und (über die Wahl der Druckfunktion und anschließendes Speichern als PDF) herunterladen kann.

Hinweise zur Bestätigung über die Stimmzählung

Nach § 129 Abs. 5 des Aktiengesetzes (AktG) kann der Abstimmende von der Gesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie seine Stimme gezählt wurde. Die Gesellschaft hat die Bestätigung gemäß den Anforderungen in Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 zu erteilen.

Die im Aktienregister als Aktionäre Eingetragenen können **bis zum 28. Juni 2021, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit – MESZ)** die entsprechende Bestätigung über den Online-Service unter der Internetadresse www.maxautomation.com/hv-2021 aufrufen, ausdrucken und (über die Wahl der Druckfunktion und anschließendes Speichern als PDF) herunterladen. Dazu können dieselben Zugangsdaten verwendet werden wie für die Nutzung der übrigen Funktionen des Online-Service im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2021.

Im Übrigen können die Abstimmenden sowie diejenigen, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen erteilt (und nicht widerrufen) haben, **bis zum 28. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ)** eine entsprechende Bestätigung telefonisch unter +49 (0) 9628 4270083 (montags bis freitags, außer an Feiertagen, zwischen 8:00 und 17:00 Uhr) oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse info@c-hv.com anfordern. Die Bestätigung, ob und wie die Stimme gezählt wurde wird zeitnah und spätestens 15 Tage nach deren Anforderung oder der Hauptversammlung übermittelt, je nachdem, welches Ereignis später eintritt, sofern die Informationen nicht bereits vorliegen. Die Bestätigung kann dabei insbesondere per E-Mail übermittelt werden.